

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Daniel Köbler  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/12110 –

### Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12110 – vom 19. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gehen dem deutschen Fiskus jährlich Millionen Euro verloren. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Ausgaben des Bundes und der Länder zur Bekämpfung des Coronavirus und dessen Folgen sind Steuereinnahmen essenziell. Wichtig für das Steuerergebnis in Rheinland-Pfalz sind aus diesem Grund auch die Erfolge der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung. Auch über Selbstanzeigen (gemäß § 371 Abgabenordnung [AO]) von Steuerbetrügerei kann das Land Mehreinnahmen verbuchen.

Seit 1. Januar 2020 wurde mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, dem „Kassengesetz“, die sogenannte Bon-Pflicht eingeführt. Mit dem Gesetz soll verhindert werden, dass Manipulationen an Kassen und damit Steuerbetrug stattfindet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Einnahmen aus der Steuerfahndung und Betriebsprüfung der rheinland-pfälzischen Steuerbehörden in den Jahren 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 entwickelt?
2. Wie viele Fälle von Selbstanzeigen gemäß § 371 AO hat es in den Jahren 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden gegeben?
3. Gab es in den Jahren 2019 und 2020 Ankäufe von sogenannten Steuer-CDs, bzw. hat sich das Land Rheinland-Pfalz am Kauf von Steuerdaten in dieser Zeit beteiligt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung des „Kassengesetzes“ im Kampf gegen Steuerbetrug ein halbes Jahr nach Inkrafttreten?
5. Wie viele Verstöße gegen das „Kassengesetz“ wurden bisher in Rheinland-Pfalz ermittelt?
6. Wie viel Mehreinnahmen konnten seit der Gültigkeit des „Kassengesetzes“ in Rheinland-Pfalz erzielt werden?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die rheinland-pfälzische Steuerfahndung ermittelte in 2018 Mehrsteuern inklusive Zinsen in Höhe von 79 346 906 Euro und in 2019 in Höhe von 111 424 778 Euro.

Die durch die rheinland-pfälzische Betriebsprüfung festgestellten Mehrsteuern sowie Zinsen belaufen sich in 2018 auf insgesamt 432 522 740 Euro und in 2019 auf 1 302 865 917 Euro.

In diesem Zusammenhang werden nur jährliche Statistiken geführt, sodass keine Werte für das erste Halbjahr 2020 mitgeteilt werden können.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 sind insgesamt 682, im Jahr 2019 insgesamt 664 und im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 337 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen.

Zu Frage 3:

In den Kalenderjahren 2019 und 2020 hat die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung keinen eigenen Ankauf von sogenannten „Steuer-CDs“ vorgenommen und sich auch nicht an den Kosten eines Ankaufs durch ein anderes Land oder den Bund finanziell beteiligt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Sicherstellung der zutreffenden Besteuerung bei bar geleisteten Betriebseinnahmen stellt für die Finanzämter ein zeit- und ermittlungsaufwendiges Aufgabenfeld dar. In der jüngeren Vergangenheit konnte zudem verstärkt festgestellt werden, dass die in Registrierkassen aufgezeichneten Umsätze durch Einsatz moderner Techniken – etwa durch Verwendung von Manipulationssoftware – nachträglich verkürzt wurden. Umso wichtiger war die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen im Jahr 2016. Dieses zielte im Hinblick auf einen funktionalen, effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug darauf ab, die Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen insbesondere in Registrierkassen zu erschweren und der Finanzverwaltung neue Prüfungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Mit dem Gesetz wurde ein ganzes Maßnahmenpaket umgesetzt, das unter anderem die Einführung der Kassen-Nachschau und der Belegausgabepflicht beinhaltete. Aus Entwicklungs-, Investitions- und Vertrauensschutzgründen waren jedoch unterschiedliche Übergangsfristen zu beachten. Daher steht das zentrale Element des Gesetzes, der eigentlich seit Beginn des Jahres 2020 verpflichtende Einsatz von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen, immer noch aus. Diese Sicherheitseinrichtung soll gewährleisten, dass die einmal in eine Kasse eingegebenen Daten nicht mehr ohne Nachweis verändert werden können. Zur Umsetzung einer flächendeckenden Aufrüstung wird es auf Grundlage des fachlich abgestimmten BMF-Schreibens vom 6. November 2019 – IV A 4 – S 319/19/10002 001 von der Finanzverwaltung jedoch zumindest bis zum 30. September 2020 nicht beanstandet, wenn elektronische Kassensysteme noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Da diese wesentliche Umsetzungsmaßnahme noch aussteht, kann die mit der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigte Wirkung derzeit nicht abschließend bewertet werden. Gespräche und Erfahrungsaustausche mit Außenprüfern lassen allerdings erkennen, dass zumindest die unangekündigt und mitunter auch verdeckt erfolgende Kassen-Nachschau ein wirkungsvolles Instrument ist. Hierdurch konnten in Einzelfällen bereits Manipulationen aufgedeckt werden. Allerdings ist das Gesetz nicht nur auf eine Betrugsentdeckung ausgerichtet. In präventiver Hinsicht soll es zudem die Vornahme von Manipulationen bereits im Vorfeld verhindern, sodass die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht alleine am steuerlichen Mehrergebnis gemessen werden kann.

In Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2018 in 432 und im Jahr 2019 in 949 Fällen von dem Instrument der Kassen-Nachschau Gebrauch gemacht. Zudem finden Überprüfungen der Ordnungsmäßigkeit von Kassenaufzeichnungen regelmäßig in Betriebs- und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen sowie auch in Steuerfahndungsprüfungen statt. Gesonderte Statistiken werden über die aufgedeckten Verstöße gegen die einzelnen gesetzlichen Maßnahmen und die daraus resultierenden steuerlichen Mehrergebnisse in der Bargeldbranche nicht geführt.

Doris Ahnen  
Staatsministerin